

## BIOFA Haftgrund lösemittelfrei Art. Nr. 0801

### Eigenschaften

BIOFA Haftgrund 0801 ist eine gebrauchsfertige Grundierung auf der Basis von Kaliumwasserglas zur Verfestigung und Absättigung sandender und saugender mineralischer Untergründe (Estriche) für nachfolgenden BIOFA Fußbodenkleber 0631.

### Inhaltsstoffe

Wasser, Kalium-Wasserglas, Reinacrylat, organische Ammoniumverbindung, anionisches Tensid aus Kokosfett, Fettsäure-Polyetherderivat.

### Arbeitsschritte:

#### 1. Vorbehandlung

Der Untergrund muss gemäß DIN 18365 eben, fest, trag- und saugfähig, sauber, dauertrocken und frei von trennenden oder absperrenden Schichten sein.

#### Max. Estrich-Restfeuchte:

Zementestrich <2,0% CM

Anhydritestrich < 0,5% CM

#### Bei Fußbodenheizung:

Zementestrich <1,8% CM

Anhydritestrich < 0,3% CM

### Alkaliempfindliche Oberflächen oder Gegenstände schützen bzw. gut abdecken.

Löcher, Risse und grobe Unebenheiten sowie stark sandende Oberflächen mit geeigneter Grundierung und Spachtelmasse laut Herstellerangaben der Spachtelmasse ausbessern. Evtl. nachschleifen und anschließend mit BIOFA Haftgrund 0801 grundieren. Schalölrückstände und Sinterschichten mit entsprechendem Reiniger entfernen bzw. abschleifen. Evtl. nachwaschen.

Fliesen, poröse Steinuntergründe und Holzuntergründe mit geeigneter Grundierung und

Bodenausgleichsmasse laut Herstellerangaben bearbeiten und einen saugfähigen Untergrund für nachfolgenden Bodenklebereinsatz 0631 vorbereiten. Evtl. nachschleifen und anschließend mit Haftgrund 0801 grundieren.

OSB Platten anschleifen.

Evtl. mit geeigneter Grundierung und Bodenausgleichsmasse laut Herstellerangaben bearbeiten und einen saugfähigen Untergrund für nachfolgenden Bodenklebereinsatz 0631 vorbereiten. Evtl. nachschleifen und anschließend mit Haftgrund 0801 grundieren.

Altanstriche/Beschichtungen, lose Anstriche entfernen, bzw. auf Haftfähigkeit und Festigung prüfen (Kreuzschnittprobe), grundieren und mit Bodenausgleichsmasse laut Herstellerangaben der Spachtelmasse spachteln.

(Die Haftung für die Haftfestigkeit des Altanstriches liegt ausschließlich beim Anwender)

Mit der Spachtelung mit Bodenausgleichsmasse wird ein saugfähiger Untergrund für den nachfolgendem Auftrag des Bodenklebers 0631 geschaffen.

**Wichtig!:** Den Untergrund unbedingt auf Eignung prüfen und Vorversuche (Musterflächen) durchführen. **VOB beachten!**

### 2. Verarbeitung

Der Haftgrund 0801 wird 1- bis 2-mal gleichmäßig nass in nass mit kurzfloriger Bodenwalze im Kreuzgang aufgetragen. Pfützenbildung vermeiden. Bei stark saugenden Untergründen evtl. nach einer kurzen An-trocknungszeit Auftrag wiederholen.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Nicht bei Temperaturen unter 5 °C oder hohen Temperaturen über 35°C verarbeiten. Ideale Verarbeitungsbedingungen sind 15-25°C und 50-65 % rel. Luftfeuchtigkeit

Bei Verwendung auf neuen Böden mit Fußbodenheizung ist die Heizung vor der Oberflächenbehandlung gemäß den Vorschriften stufenweise hochzufahren und ca. 3 Tage auf Volllast zu fahren. 24 Stunden vor der Behandlung wird sie abgeschaltet (im Winter auf niedrigster Stufe laufen lassen) und 72 Stunden nach der letzten Behandlung wieder stufenweise in Betrieb genommen (Wasserdurchlauf mit 5°C Steigerung pro Tag, max. Durchlauftemperatur 30°C).

### **VOB beachten!**

Bei der Verarbeitung und Trocknung für optimale Frischluftzufuhr sorgen.

### **3. Reinigung der Arbeitsgeräte**

Sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife reinigen. Egetrocknete Flecken mit BIOFA NATOLE 4060 entfernen.

### **Trocknung**

Nach 12-16 Std. überarbeitbar (20°C/50-55% rel. Luftfeuchte).

Trocknungsverzögerung durch niedrige Temperaturen, zu hohe Luft- und/oder Untergrundfeuchte und schlechter Belüftung sind möglich.

### **Verbrauch/Ergiebigkeit pro Anstrich**

Ca. 250 – 300 ml/m<sup>2</sup> bzw. 3,3 - 4m<sup>2</sup>/l bei normal saugendem Untergrund (Estrich).

Verbrauch und Ergiebigkeit hängen aber stark von der Saugfähigkeit und Beschaffenheit des Untergrundes ab, und sollten durch einen Probeanstrich ermittelt werden.

### **Lagerung**

Kühl aber frostfrei, trocken und gut verschlossen lagern. Angebrochene Gebinde bald verarbeiten. Mindesthaltbarkeit unangebrochener Gebinde 1 Jahr!

### **Gebinde**

1 l / 5 l / 20 l PE- oder PP-Gebinde

### **Sicherheitshinweise**

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Augen und Haut vor Farbspritzern schützen. Bei Berührung mit den Augen, der Haut oder anderen alkaliempfindlichen Untergründen wie Lack, Holz, Metall, Kunststoff, Glas, Naturstein, Klinker, Keramik, etc. sofort gründlich mit Wasser abspülen. Alkaliempfindliche Oberflächen oder Gegenstände schützen bzw. gut abdecken. Bei Spritzverarbeitung Spritznebel nicht einatmen. Nicht in größeren Mengen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Bei der Verarbeitung auf ausreichenden Hautschutz achten!

### **Entsorgungshinweise**

Flüssige Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nur gereinigte oder restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben bzw. gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen! Nicht reinigungsfähige oder ordnungsgemäß entleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

GISCODE: M - SK 01

Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 12

### **VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:**

EU-Grenzwert (Kat. A/h): 50 g/l (2007)

0801 enthält 0 g/l VOC

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.